

Ausschreibung Auftrittsförderung Musik

Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Nicht zuletzt der Kulturentwicklungsplan zeigt Potenziale und Bedarfe auf, an denen sich zukünftige Maßnahmen ausrichten werden.

Die Sparte „Musik“ ist sehr vielfältig und umfasst von freiberuflichen Musikerinnen und Musikern über Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und Vermittlerinnen und Vermittlern bis hin zu Einrichtungen und Veranstaltenden eine große Bandbreite von Musikschaaffenden. Jede Position bringt eigene Sichtweisen und Herausforderungen mit sich, die eine gezielte Förderung und Unterstützung umso notwendiger machen.

Um die Bekanntheit und die Vernetzung Wiesbadener Musikensembles und Bands über die Stadtgrenze hinaus zu stärken, schreibt das Kulturamt eine Auftrittsförderung aus.

1. Fördergegenstand

Es werden Auftritte gefördert, bei denen hauptsächlich eigenes musikalisches Material live präsentiert wird. Es werden jährlich pro Ensemble/ Band/ Einzelkünstlerin oder Einzelkünstler bis zu zwei Auftritte außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise) gefördert. Die Buchung und Organisation erfolgen über die Ensembles/Bands.

2. Zuwendungszweck/ Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom Juli 2025. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, die den Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit in Wiesbaden haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der zu fördernde Auftritt muss mindestens 45 Minuten lang sein und für die Öffentlichkeit - im Normalfall gegen Eintritt - zugänglich sein.

Ausschreibung Auftrittsförderung Musik

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu Reisekosten und Übernachtung mit 100 Euro pro auftretendem Ensemblemitglied (maximal 4 Personen) und Auftritt außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise).

6. Verfahren

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Auftritt auf dem Förderportal der Landeshauptstadt Wiesbaden (<https://kulturfoerderantraege-wiesbaden.fund.garden/>, dort muss man sich registrieren) gestellt werden. Dort ist das künstlerische Schaffen des antragstellenden Ensembles chronologisch darzulegen. Der Antrag muss darüber hinaus eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters beinhalten, aus der die vereinbarten Details zum Auftritt hervorgehen (Inhalt, Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstalter, Honorar/ Entschädigung, Eintritt).